

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Rates der Stadt Oldenburg**  
**am Montag, dem 15.12.2003**  
**im Kulturzentrum PFL, Veranstaltungssaal**

Anwesend sind:

**vom Rat:**

Oberbürgermeister Schütz	Ratsfrau Müller
Bürgermeister Nehring	Ratsherr Müller
Bürgermeisterin Eilers-Dörfler	Ratsfrau Multhaupt
Ratsherr Adler	Ratsfrau Neumann-Gäßler
Ratsfrau Ahrens	Ratsfrau Nienaber
Ratsherr Albayrak	Ratsherr Dr. Niewerth (ab TOP 6.3.1)
Ratsherr Bischoff	Ratsfrau Dr. Niewerth-Baumann
Ratsherr Blöcker	Ratsherr Norrenbrock
Ratsfrau Bollerslev	Ratsherr Dr. Pade
Ratsfrau Burdick	Ratsherr Reck
Ratsfrau Conty	Ratsherr Reinking
Ratsfrau Dammers	Ratsfrau Rohde-Breitkopf
Ratsfrau Diederich	Ratsherr Rosenkranz
Ratsherr Drieling	Ratsfrau Rudolph
Ratsherr Ellberg	Ratsherr Thole
Ratsfrau Fleming-Schneider	Ratsfrau Scheibert
Ratsfrau Hartmann	Ratsfrau Scheller
Ratsherr Harzmann	Ratsherr Schwartz
Ratsfrau Hille	Ratsfrau von Seggern
Ratsherr Hochmann	Ratsherr Siek
Ratsherr Kaps	Ratsherr Vahlenkamp
Ratsherr Klarmann	Ratsfrau Woltemade
Ratsherr Dr. Knake	Ratsfrau Würdemann
Ratsherr Krummacker	Ratsherr Zietlow
Ratsfrau Lück	
Ratsherr Mühlbradt	

**von der Verwaltung:**

Stadträtin Meyn	Städt. Oberrat Sprung
Stadtbaurat Dr. Pantel	Pressesprecher Krogmann
Ltd. Städt. Direktorin von Danckelman	Verwaltungsfachangestellte Jerke (als Protokollführerin)

Entschuldigt fehlen:

**vom Rat:**

Ratsfrau Neumann

**von der Verwaltung:**

Stadträtin Niggemann

**Beginn der Sitzung:** 18.10 Uhr

**Ende der Sitzung:** 23.07 Uhr

Hinweis:

Mit Ausnahme der **Vorlagen Nr. 3, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17 und 18** wurden die Unterlagen bereits zur Sitzung versandt.

## Öffentlicher Teil

### zu 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Nehring eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### zu 2 Genehmigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Ratsvorsitzender Nehring schlägt vor, die TOPs 6.2.2 und 6.2.3 zu tauschen. Er weist auf einen vorliegenden Dringlichkeitsantrag der PDS-Fraktion zum Thema Darlehensgewährung nach dem Bundessozialhilfegesetz für Menschen in Notlagen hin (Anlage 1).

Ratsherr Adler erläutert kurz die Hintergründe, die zum Antrag führten. Weil nun der Familie, nachdem der Fall durch die Presse öffentlich wurde, geholfen worden sei, sei kein Grund mehr für die Dringlichkeit vorhanden, so dass die Fraktion den Antrag zurückziehe. Er hoffe aber, dass die Verwaltung künftig ohne entsprechendes Zutun handle.

Mit den Änderungen wird die Tagesordnung genehmigt.

- einstimmig -

### zu 3 Genehmigung der Niederschrift Nr. 08/03 (öffentlicher Teil) vom 17.11.2003

Die Niederschrift (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

- einstimmig -

### zu 4 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Oberbürgermeister Schütz äußert zum aktuellen Fall des kritisierten Verhaltens der Verwaltung zur Stromsperre, dass nun eine Einigung erzielt worden sei, da die Hilfeempfängerin ihrer Mitwirkungspflicht nachgekommen sei. Er werde aber darauf hinwirken, mit der EWE künftig eine Regelung zu erzielen, um frühzeitig von bevorstehenden Stromabschaltungen informiert zu werden.

Im Übrigen wolle er heute die Möglichkeit nutzen, die Thematik der kritisierten Kosten bezüglich des Tannenbaumes am Lefferseck aufzuklären. Offenkundig werde hier die Verantwortlichkeit der Stadtverwaltung vermutet, wobei aber das CMO die Verantwortung und sämtliche Kosten trage. Was das Ausschmücken der Weihnachtsbäume am Julius-Mosen-Platz und am Pferdemarkt angehe, so sei allerdings die Stadt dafür verantwortlich. Die Ausschmückung habe auch nicht seinen Geschmack getroffen und er werde darauf hinwirken, der Dekoration im nächsten Jahr mehr Sorgfalt zu widmen.

### zu 5 Einwohnerfragestunde (Anlagen 2 und 3)

Ratsvorsitzender Nehring teilt mit, dass eine schriftliche Einwohnerfrage zum

Thema Kleinteiligkeit im Burgstraßenviertel von Ingeborg und Jochen Henckus vorliegt.

Herr Henckus nimmt die Gelegenheit wahr, die Fragen (Anlage 2) mündlich vorzutragen.

Oberbürgermeister Schütz beantwortet die Frage (**Anlage 3**).

Herr Henckus fragt ergänzend, wie im Baugenehmigungsverfahren, das der öffentlichen Kontrolle entzogen sei, die Interessen der Allgemeinheit gegenüber den massiven Interessen des Investors sichergestellt würden, dem nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes auch die maximale Ausnutzung seines Grundstückes im Hinblick auf die Grund- und Geschossfläche sowie die Grundstücksbreite genehmigt werden müsse.

Oberbürgermeister Schütz weist darauf hin, dass der Bebauungsplan eine stringente Beschränkung vorgebe. Gleichwohl werde er noch besonders im Gespräch mit den Beteiligten darauf achten, dass eine möglichst kleinteilige Bebauung umgesetzt werde. Die Investorenplanung müsse überhaupt erst einmal abgestimmt sein. Im Übrigen habe er für morgen zu einem Gespräch eingeladen, in dem Zweifelsfragen von den Anliegern aus dem Burgstraßenviertel mit Vertretern aus Rat und Verwaltung geklärt werden würden.

Herr Henckus fragt, warum in dem Viertel nach den Festsetzungen eine Tankstelle und andere eher störende Gewerbe, wie Spielhalle und Diskothek zulässig sei, wenn man doch immer von einer sensiblen Altstadtbebauung spreche.

Oberbürgermeister Schütz kann die Befürchtungen von Herrn Henckus nicht nachvollziehen und findet die Vorstellung, dort eine Tankstelle anzusiedeln, für völlig abwegig. Wie in der gesamten Innenstadt richtet sich die Ansiedlung von Gewerbe, wie z. B. Spielhallen, dort nach den gesetzlichen Vorschriften und dies werde man berücksichtigen.

## zu 6 **Verwaltungsausschuss und Fachausschüsse**

### zu 6.1 **Verwaltungsausschuss vom 03.12.2003 und 15.12.2003**

#### zu **Stellenplan 2004**

##### 6.1.1 **Vorlage: 03/0679-1** (Anlagen 4 und 5)

Ratsvorsitzender Nehring weist auf den Antrag der CDU-Fraktion hin.

Ratsherr Hochmann weist zur Begründung des Antrages darauf hin, dass die Fraktion bereits in der Oktobersitzung des Rates geäußert habe, dass aus Kostengründen ein reines Kulturdezernat nicht gerechtfertigt sei. Gerade im Bereich Soziales und Jugend sei die zweite Ebene hervorragend besetzt, so dass diese Bereich gut funktionierten. Im Übrigen hätten die letzten Wochen gezeigt, dass die Arbeit in der Dezernatsleitung auch mit zurzeit aus Krankheitsgründen nur zwei tatsächlich besetzten Stellen hervorragend funktioniere und die Qualität nicht leide. Er habe recherchiert, dass auch die Städte Osnabrück und Göttingen für den Bereich Kultur, Soziales, Jugend und Schule jeweils lediglich ein Dezernat gebildet. Das dürfe demnach auch in Oldenburg funktionieren. Im Übrigen müsse nun auch endlich dort im Perso-

nalhaushalt gespart werden, wo es richtig teuer sei, ansonsten hätten die Oldenburger nicht länger Verständnis für Sparmaßnahmen.

Ratsfrau Scheller äußert zum Stellenplan, dass er aus formalen und inhaltlichen Gründen nicht zustimmungsfähig sei. Sie bemängelt die nicht ausreichende Information und fehlende Zeit zur Vorbereitung sowie fehlende Vergleichszahlen, wobei sie die Zuordnung des Personals zu den Verwaltungseinheiten als positiv bewertet. Veränderungen gegenüber den Vorjahren seien jedoch nicht erkennbar. Es bestehe so die Gefahr von Fehlentscheidungen, die die Fraktion nicht verantworten könne. Dazu führt sie einige Beispiele auf, wie z. B. den Verbleib der Technikerstellen im Bäderbereich, fehlende Bibliotheksangestellte und Stellen im Jugendhilfe- und sonstigen präventiven Bereichen sowie Stellenumschichtungen im Zusammenhang mit der Aufstockung der Stellen im Sozialamt. Insbesondere könne man im Bereich des Sozial- und Jugendamtes den beratenden, präventiven Tätigkeiten nicht mehr ausreichend nachkommen, was schließlich auf Kosten der Wirtschaftlichkeit gehen werde. Sie fordert daher mehr Stellen für die Bereiche Jugend und Soziales und personelle Verstärkung der Stadtteilarbeit um den hohen Folgekosten für Krankheit, Erziehungshilfen und Sucht entgegenzuwirken.

In vielen Dingen, so Ratsherr Schwartz, könne er seiner Vorrednerin zustimmen, allerdings sei es nun einmal aus Kostengründen nicht möglich, zusätzliche Stellen zu schaffen. Sinnvolle Vorschläge für Stellenumschichtungen könne er nicht erkennen und seien auch nicht gemacht worden. Er sehe aber nicht, dass im präventiven Bereich zu wenig getan werde, denn sogar Projekte mit Vorzeigecharakter seien initiiert worden. Zum Antrag der CDU-Fraktion verweise er auf frühere, bereits mehrfach geführte ausführliche Erörterungen, die er nicht erneut vortragen werde. Im Augenblick sei man nach wie vor der Auffassung, dass vier Dezernatsstellen notwendig seien. Die Tatsache, dass zurzeit die Verwaltung mit zwei Dezernatsleitungen gut funktioniere, könne kein Dauerzustand sein. Das Arbeitspensum sei auf Dauer zu hoch, wobei er die Dezernenten dafür ausdrücklich lobe.

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion wird abgelehnt.

- mehrheitlich mit 13 Gegenstimmen -

Der Verwaltungsvorlage wird zugestimmt.

- mehrheitlich mit 23 Gegenstimmen -

**zu**  
**6.1.2** **Wahl von Schiedspersonen**  
**Vorlage: 03/0723** (Anlage 6)

Ratsherr Harzmann verlässt den Sitzungssaal.

Der Wahlvorschlag wird angenommen und die vorgeschlagenen Schiedspersonen gewählt.

- einstimmig -

Ratsherr Harzmann kehrt in den Sitzungssaal zurück.

zu 6.2 **Schulausschuss vom 02.12.2003**

zu **Schülerbeförderung in der Stadt Oldenburg**  
6.2.1 **Vorlage: 03/0712** (Anlage 7)

Stadtbaurat Dr. Pantel weist darauf hin, dass die Lösung für die Stadt kostenneutral sei. Dies werde offenkundig nicht immer richtig wiedergegeben.

Ratsfrau Multhaupt ist sich sicher, dass mit diesem Konzept den Schülerinnen und Schülern der Weg in die anstehende Schulstrukturreform erleichtert werde. Sie macht ein paar grundsätzliche Anmerkungen zum Thema Schulweg und Schulwegsicherheit, insbesondere weist sie darauf hin, dass sich die Wege oft durch die Reform zum Nachteil der Schülerinnen und Schüler verlängern würden. Da sei es mehr als nur ein positives Signal, dass allen Schülerinnen und Schülern von der 5. bis zur 10. Klasse kostenlos Monatskarten zur Verfügung gestellt würden. In diesem Zusammenhang lobt sie die gute Zusammenarbeit mit der V.W.G., die Motor und Impulsgeber dieser Maßnahme gewesen sei, die für die Stadt kostenneutral sei.

- einstimmig -

(Hinweis: Die Behandlung des TOPs 6.2.2 (ursprünglich 6.2.3) wurde in der Beratungsfolge mit 6.2.2 getauscht).

zu **Umsetzung der Schulstrukturreform;**  
6.2.2 **Einrichtung von Außenstellen**  
**Vorlage: 03/0720**(Anlage 8)

Ratsfrau Lück kritisiert die Reform, insbesondere, da viel zu früh eine Selektion erfolge, was sich nachteilig auf die Leistungen auswirke. Die Pisa-Studie habe dies in jüngster Zeit sogar bestätigt. Die neue Landesregierung ziehe keine Konsequenzen aus der Fehlentwicklung im Zusammenhang mit der Orientierungsstufe. Für ihre Fraktion sei das einzig sinnvolle eine sechsjährige Grundschule. Auch die Abschaffung des 13. Schuljahres an den Gymnasien sei nicht nachzuvollziehen, vor allem auch angesichts der Tatsache, dass bereits schon jetzt 1/3 der Schülerinnen und Schüler erst nach 14 Jahren zum Abschluss kämen. Den Maßnahmen zur Durchführung der Schulstrukturreform im Hinblick auf die Außenstellen könne man zustimmen. Diese seien mit Blick auf die Schülerbedürfnisse und in Kooperation mit den Schulen gebildet worden. Allerdings sei zu bemängeln, dass kein Konzept erarbeitet worden sei, das möglichst alle Bedarfe der weiterführenden Schulen berücksichtige. Unter dieser Prämisse habe die Verwaltung ursprünglich eingeladen. Auch Gesamtschulen seien weiterführende Schulen. Sie seien, trotz Interessensbekundung, nicht in die Überlegungen, auch nicht zur Raumsituation, mit einbezogen worden. In diesem Zusammenhang verweise sie auf den bereits seit einem Jahr vorliegenden Antrag der IGS-Flöteich auf Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe vor. Man habe den Vertretern sogar die Mitarbeit verweigert. Dies sei ein Skandal. Die Mehrheitsfraktion hätte zu ihren schulpolitischen Idealen stehen und den Fehlentscheidungen der Landesregierung zwei vollwertige Gesamtschulen entgegensetzen sollen.

Ratsfrau Multhaupt fasst zusammen, dass mit dem heutigen Beschluss zur Einrichtung von Außenstellen für einige weiterführende Schulen das Fundament für die Umsetzung der neuen Schulstruktur gelegt werde. Zur Vorbereitung habe man seit Sommer in einer Arbeitsgruppe bzw. Kommission gemeinsam mit den Schulleitungen, Elternvertreter, der Bezirksregierung und Vertretern aus Rat und Verwaltung sehr sorgfältig und ausführlich die Auswirkungen einer veränderten Schulstruktur erarbeitet und abschließend ein Konzept in Abstimmung mit den Schulen erstellt. Erheblich erschwert worden sei die Erstellung des Konzeptes durch die Planungsunsicherheiten der Landesregierung. Sie wolle hier einige Aspekte ansprechen, die möglicherweise im Laufe der nächsten Monate noch Nachbesserungen erfordern. Zum einen sei dies die Freigabe des Elternwillens, in dessen Folge es noch zu einzelnen Verschiebungen in der Nachfrage der einzelnen Schulformen kommen werde. Schon heute sei erkennbar, dass Schulen mit Ganztagsangeboten, wie z. B. die IGS und das Gymnasium in Eversten stärker nachgefragt würden. Darauf müsse man kurzfristig reagieren. Da die neue Stundentafel der Landesregierung noch nicht festgeschrieben sei, könne es auch hier in Folge von notwendigen Verschiebungen von Fach- und Unterrichtsräumen zu Veränderungen kommen. Entscheidender Unsicherheitsfaktor aber sei die Erhöhung der Klassenfrequenzen, die durch die Landesregierung angekündigt wurde. Die Auswirkungen seien für den Schulträger, also auch die Stadt Oldenburg, katastrophal. Es stünden dann möglicherweise nicht ausreichend Klassen und Klassenräume für die Anzahl der Schülerinnen und Schüler für einzelne Fächer zur Verfügung. Aus diesen geschilderten Problemen sei sicherlich Allen klar, dass es nur ein vorübergehendes Konzept sein könne. Im Kern gebe es aber zumindest zum jetzigen Zeitpunkt zum vorgelegten Konzept keine Alternative.

Ratsfrau Dammers weist auf die Hintergründe der zu treffenden Entscheidung hin, die insbesondere durch den Wegfall der Orientierungsstufe geprägt sei. Sie sehe keine Nachteile darin, zumal die Pisa-Studie dies für die großen südlichen Bundesländer belege. Von Vorteil sei insbesondere der längere Verbleib in den Schulen und Klassenverbänden. Ganz besonderen Dank gelte den Lehrerinnen und Lehren der Oldenburger Orientierungsstufen in Oldenburg, denen sie auch für die neue Wirkungsstätte viel Erfolg wünsche. Die Schulstrukturreform habe viel Arbeit verursacht, jedoch habe die Arbeitsgruppe mit den vorgegebenen knappen Ressourcen, wie z. B. knappe Unterrichtsräume, sehr gute Arbeit geleistet. In lediglich vier von dreizehn Schulen seien Außenstellen notwendig. Man könne den Wunsch des Stadtnordens nach einer gymnasialen Oberstufe sehr wohl verstehen, jedoch hätten die verschiedensten Abwägungen dazu geführt, sich dagegen auszusprechen. Insgesamt finde die Reform eine breite Zustimmung, wobei sie nicht nachvollziehen könne, weshalb die CDU-Fraktion in einen blinden Aktionismus verfallen sei. Sie bedankt sich bei Allen, die dazu beigetragen hätten und hofft auch auf die breite Zustimmung der Schülerinnen und Schüler, der Eltern und der Lehrer. Sie weist abschließend darauf hin, dass die Beschlussvorlage aufgrund der bestehenden Unwägbarkeiten lediglich als eine Planungsgrundlage anzusehen sei.

Ratsfrau Dr. Niewerth-Baumann begrüßt, dass es künftig keine Orientierungsstufe mehr gebe, da das schnelle Selektieren und der schnelle Schulwechsel künftig entfalle. Die von Frau Dammers geäußerte Kritik könne sie nicht verstehen, denn die CDU-Fraktion selbst habe bereits zweimal die Um-

setzung der Schulstrukturreform beantragt. Man hätte viel früher mit der Erstellung eines Konzeptes beginnen müsse, insbesondere um ohne Zeitdruck zu arbeiten. Insgesamt sei jetzt aber auch nach einem dritten Anlauf etwas Sinnvolles zustande gekommen. Die Kommission war sinnvoll mit allen Betroffenen besetzt und es sei auch richtig gewesen, die IGS nicht einzubinden, da sie tatsächlich nicht betroffen sei. An Frau Mulhaupt gerichtet, wolle sie klarstellen, dass der Elternwille nicht erst mit der Schulstrukturreform freigegeben worden sei. Abschließend fasst sie zusammen, dass die Kommission zur Schulstrukturreform, an der sie selbst mitgearbeitet habe, gute Arbeit geleistet habe und sie frohen Mutes sei, alles entsprechend des Konzeptes so umzusetzen.

Ratsfrau Burdick weist darauf hin, dass die Stadt Oldenburg zur Umsetzung der Schulstrukturreform verpflichtet sei. Bildungspolitisch halte sie dies für einen Rückschritt, beispielsweise durch die Erhöhung der Klassengrößen, da keine ausreichende Betreuung möglich sei. Die Unterrichtsqualität werde sich verschlechtern. Benachteiligungen befürchte sie auch, besonders an Schulen in sozialen Brennpunkten, im Bereich des Förderunterrichtes und der Differenzierungsmaßnahmen, denn u. a. soll ein Mehrbedarf an Lehrerstunden aus dem Kontingent der Fördermaßnahmen gedeckt werden. Auch kritisiert sie den geplanten Stundenpool und die künftig anzurechnenden Stunden der Sozialpädagogen auf die Lehrerstunden, sowie räumliche Probleme, grundsätzlich die Bildung von Außenstellen und den Druck, der auf die Schülerinnen und Schüler bereits in der Grundschule laste. Die Streichung der Hausaufgabenhilfe und der Sprachförderung in der Grundschule gehe zu Lasten des Schulerfolges, wobei oft Migrantenkinder betroffen seien. Insgesamt spare man am falschen Ende.

Ratsherr Adler weist darauf hin, dass der Druck auf die Schülerinnen und Schüler, anders als Frau Dr. Niewerth-Baumann behauptet, künftig doch noch viel früher, nämlich durch die Selektion in der 4. Klasse da sein werde. Dies sei noch viel schlimmer als heute, wo dies erst in der Orientierungsstufe der Fall sei. Mit dem jetzt vorliegenden Konzept der Bildung von Außenstellen betreibe man lediglich Schadensbegrenzung. Man sei gezwungen, aus dem verordneten, schlechten Schulgesetz das Beste zu machen, wobei die Stadt noch zusätzlich durch die fehlenden finanzielle Mittel daran gehindert sei, Schulgebäude oder Anbauten zu schaffen. An Frau Burdick gerichtet, weist er darauf hin, dass die frühere SPD-Landesregierung bereits die Abschaffung der Orientierungsstufe eingeleitet habe. Das dreigliedrige Schulsystem sei in Europa die Ausnahme, denn fast überall werde die gemeinsame Beschulung bis zur 10. Klasse praktiziert. Dies solle man auch vor dem Hintergrund der Pisa-Studie vor Augen haben. Daher solle man gemeinsam überlegen, wie man vor Ort die integrierten Gesamtschulen stärken könne. Er appelliert eindringlich an die SPD-Fraktion, der Gesamtschule am Flötenteich zumindest die Oberstufe zuzuordnen. Wenn es nach dem Schüler- und Elternwille ginge und man die Anmeldezahlen berücksichtige, habe man in Oldenburg sogar drei volle Integrierte Gesamtschulen vorhalten müssen.

Ratsherr Schwartz entgegnet Frau Dr. Niewerth-Baumann, dass im März noch kein Schulgesetz verabschiedet worden sei, so dass man damals noch mit keinerlei Konzeptüberlegungen habe beginnen können. Als die Gesetzeslage dann im Juli bekannt gewesen sei, habe man zielstrebig und erfolgreich, auch mit Unterstützung der SPD-Fraktion, ein von allen getragenes Konzept auf den Weg gebracht. Er halte es nicht für sinnvoll, nun eine

grundsätzliche Diskussion zur Schul- und Bildungspolitik zu beginnen. Der gesetzliche Rahmen sei nun mal vorgegeben und es gehe heute um die Bildung von Außenstellen, die im Rahmen der Reform in Oldenburg nun einmal notwendig seien und auch allgemein Zustimmung fänden.

Ratsfrau Scheller argumentiert, dass die IGS sehr wohl betroffen sei und ein Anspruch gehabt hätte, in der Kommission mitzuarbeiten, da im SZ Flötenteich ursprünglich eine Außenstelle geplant war und nun vermehrt RealschülerInnen aufzunehmen habe. Nach den Anmeldezahlen seien ohnehin drei volle IGSen in Oldenburg notwendig.

Ratsherr Müller wendet sich gegen die Aussage von Frau Dammers, die CDU-Fraktion sei in einen blinden Aktionismus verfallen. Die Fraktion habe für die Eltern schnellstmöglich eine Entscheidung gewollt. Grundsätzlich sei man sich doch aber einig, daher könne er geäußerte Kritik nicht nachvollziehen. Auch die Diskussion im Zusammenhang mit den IGSen könne er nicht verstehen, zumal ihm nicht bekannt sei, dass es dort Qualitätskontrollen im Rahmen der Pisa-Studie überhaupt gebe. Sicherlich konkurriere der Antrag auf ein Ganztagsangebot des Schulzentrums Flötenteich mit der Errichtung der Oberstufe in der IGS, da die Räume nicht in ausreichender Anzahl zur Verfügung ständen. Er präferiere den Wunsch der Realschule zu folgen und man müsse abwarten, wie sich die Anmeldezahlen verhielten. Schließlich sei oft ein durchgängiges Ganztagsangebot ausschlaggebend für die Entscheidung der Eltern. Aus eigener Erfahrung könne er im Übrigen berichten, dass die zwei Jahre in der Orientierungsstufe für alle Schülerinnen und Schüler eine Quälerei sei. Jetzt werde in einem abgestimmten Verfahren, abschließend in der 4. Klasse, eine Schullaufbahnberatung stattfinden. Auch die Pisa-Studie zeige durch die Erfolge der Schülerinnen und Schüler in den südlichen Bundesländern, dass ein dreigliedriges Schulsystem offensichtlich erfolgreicher ist. Der Elternwille habe sich durch den Ausgang der Wahl durchgesetzt. Wenn Frau Burdick die Bildungspolitik anprangere, verweise er darauf, dass die SPD-Landesregierung in der Regierungszeit alle Möglichkeiten gehabt hätte.

Ratsfrau Bollerslev ist der Auffassung, dass die Verlagerung in Außenstellen und die Dreigliedrigkeit ein bildungspolitischer Rückschritt in die 50iger Jahre sei. Allerdings müsse man sich mit einer Schadensbegrenzung begnügen, wobei die gebildete Kommission zur Schulstrukturreform ein sinnvolles Konzept erarbeitet habe, das zustimmungsfähig sei.

- einstimmig -

zu  
6.2.3

**Aufnahme auswärtiger Schülerinnen/Schüler**  
**- Kündigung der Vereinbarung mit der Gemeinde Wiefelstede**  
**- Änderung des Schulentwicklungsplanes bzgl. der Einzugsbereiche für verschiedene sprachliche Bildungsangebote am Alten und Neuen Gymnasium**  
**Vorlage: 03/0714** (Anlage 9)

Ratsfrau Multhaupt bittet als Schulausschussvorsitzende und im Interesse der Schülerinnen und Schüler dringend, der Vorlage zuzustimmen. Es gehe hier insbesondere darum, im Zusammenhang mit den Unwägbarkeiten der Auswirkungen der Schulstrukturreform Planungsreserven für die Oldenburger Schülerinnen und Schüler vorzuhalten. Auch da inzwischen zwei Anträ-



ge von Schulen auf Ganztagsbeschulung vorlägen und weitere Anträge zu erwarten seien, zeige sich neben den Unwägbarkeiten der Reform ein weiterer Raumbedarf. Auch wenn Sie der Auffassung sei, dass man frühzeitig mit den Umlandgemeinden in einem fairen Dialog stehen müsse, habe es sie überrascht, dass sich der Ammerländer Landrat in dieser Angelegenheit an die Politik gewandt habe, statt an die Verwaltung. Die daraufhin entfachte Diskussion sei einem möglichst breit getragenen Beschluss sicherlich nicht dienlich, dennoch appelliere sie an die Opposition, sich unter Berücksichtigung der zu wahrenen Interessen der Oldenburger Schülerinnen und Schüler zu entscheiden und der Vorlage zuzustimmen.

Ratsfrau Dr. Niewerth-Baumann hält den Beschluss für unsinnig und ist enttäuscht vom Verhalten des Oberbürgermeisters, der SPD und FDP-Fraktion gegenüber dem Umland. Die Entscheidung sei engstirnig lokal und einem Oberzentrum nicht angemessen. Man belaste durch die Entscheidung das gute nachbarliche Verhältnis. Im Übrigen sei die Entscheidung auch voreilig, da man erst die tatsächlichen Anmeldezahlen in den Schulen habe abwarten können. Letztendlich halte man die Entscheidung auch für kurzfristig, da das Umland immer den finanziellen Beitrag geleistet habe und auch bereit sei, dies in Zukunft zu tun. Lang- und mittelfristig werde es immer weniger Schülerinnen und Schüler geben, so dass dann viele Räume und wenig Schüler vorhanden seien. Dann werde man bereuen, die Aufnahme der Wiefelsteder Kinder abgelehnt zu haben

Ratsfrau Lück kritisiert, dass man aus der Zeitung habe erfahren müssen, dass die Vereinbarung mit der Gemeinde Wiefelstede gekündigt werden solle. Nicht einmal die Mitglieder des Schulausschusses seien informiert gewesen. Noch im Januar sah die Verwaltung keine Probleme, die Vereinbarung mit der Gemeinde Wiefelstede aufrecht zu erhalten, obwohl damals lediglich von einer Dreizügigkeit an den Gymnasien die Rede gewesen sei. Nun werde sogar die Vierzügigkeit für die Gymnasien ab dem 5. Jahrgang eingerichtet. Sie frage sich, warum nun kein Platz für Wiefelsteder Schülerinnen und Schüler vorhanden sein solle, wo doch die übrigen UmlandschülerInnen, bis auf Rastede, wegfielen. Auf die Klassen hochgerechnet seien die Schülerzahlen nicht der Rede Wert, insbesondere nicht eine Zerrüttung der guten Beziehungen. Offenbar vermute man, dass durch den freien Elternwillen wahre Schüleranstürme auf die Gymnasien zukommen werde. Die Fraktion sehe das ganz gelassen, denn bis zum Ende der 6. Klasse habe eine Sondierung stattgefunden, so dass ein befürchtetes Gedränge nur in den ersten zwei Jahren relevant sei. Im Übrigen seien auch noch Raumreserven vorhanden. Die von der Verwaltung aufgestellte Hochrechnung zeige eine eindeutig ablehnende Haltung, für die sie kein Verständnis habe. Da in Wiefelstede aus Kostengründen vorerst kein Neubau eines Gymnasiums möglich sei, hätten nun die Wiefelsteder Schülerinnen und Schüler die Folgen der Entscheidung der Stadt auszubaden.

Ratsfrau Dammers betont, dass die Stadt Oldenburg als Oberzentrum ein breites Bildungsangebot für Oldenburger Schülerinnen und Schüler, aber auch für Auswärtige bereit halten wolle und dass ihr gute nachbarschaftliche Beziehungen sehr wichtig seien. Diesen Wunschvorstellungen ständen aber Tatsachen gegenüber, die im Einzelfall berücksichtigt werden müssten, wie hier, die finanzielle Misere und die knappe Raumsituation durch die Schulstrukturreform. Möglicherweise werden auch für weitere Ganztagschulen noch Räume benötigt. Dies alles zwingt dazu, den Gürtel enger zu schnal-

len und deshalb werde die Fraktion dem Beschlussvorschlag, wenn auch ungerne und mit großem Bedauern, zustimmen. Betonen wolle sie aber, dass auswärtige Schülerinnen und Schüler unbedingt wieder aufgenommen würden, wenn sich die Situation in Oldenburg verbessere. Neben der Kündigung der Vereinbarung mit der Gemeinde Wiefelstede werde mit dem Beschluss auch der Schulentwicklungsplan bezüglich der Einzugsbereiche für verschiedene sprachliche Bildungsangebote am Alten und Neuen Gymnasium geändert. Durch eine Vereinbarung mit dem Landkreis Oldenburg soll einer begrenzten Anzahl von Schülerinnen und Schülern im Alten Gymnasium der Abschluss mit Latein als 1. Fremdsprache ermöglicht werden, sofern eine gleich hohe Anzahl aus der Stadt Oldenburg die Möglichkeit erhalte, das Graf-Anton-Günther-Gymnasium des Landkreises zu besuchen. Die Fraktion rege an, ein solches Kreisgymnasium auch für den Landkreis Ammerland anzudenken. Vielleicht könne dieses erfolgreiche Gymnasium auch als Beispiel für den Landkreis Ammerland gelten. Ein geeignetes Gebäude in der Stadt werde sich sicher finden und die Fraktion würde dem Landkreis bei der Realisierung behilflich sein. Man erwarte von der Verwaltung eine Unterstützung eines solchen Vorhabens. Auch erwarte man eindringlich, dass unverzüglich Umlandschülerinnen und Schüler in den Gymnasien aufgenommen werden, wenn sich zeige, dass noch freie Plätze zur Verfügung stünden.

Ratsfrau Woltemade bedauert, dass in Folge der Schulstrukturreform den Wiefelsteder Schülerinnen und Schülern die Beschulung in Oldenburg verwehrt werden solle. Die Schülerinnen und Schüler hätten nun fast ausnahmslos nicht zumutbar lange Schulwege in Kauf zu nehmen. Im Übrigen sei nicht klar, dass eine solche Kündigung überhaupt notwendig werde, wobei die Stadt sogar finanziell davon profitiere. Die Fraktion werde daher dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Ratsfrau Burdick hält bildungspolitisch die Beibehaltung der Aufnahme auswärtiger Schülerinnen und Schüler für vernünftig, finanzpolitisch sei dies aber leider von der Stadt nicht zu leisten. Durch die Schulstrukturreform ergeben sich Kapazitätsprobleme, so dass man gezwungen sei, zunächst einmal sicher zu stellen, dass überhaupt für die Oldenburger Schülerinnen und Schüler genug Platz vorhanden sei. Die Bezirksregierung habe bestätigt, dass es keine gesetzliche Verpflichtung zur Aufnahme auswärtiger Schülerinnen und Schüler in den städtischen Gymnasien gebe, auch wenn kein auswärtiger Ausgleich möglich sei. In der Sekundarstufe II sei allerdings eine Aufnahmepflicht zwingend, soweit die Aufnahmekapazität der Schule nicht überschritten werde. Der Rat der Gemeinde Wiefelstede habe sich zwar bereits für den Bau eines eigenen Gymnasiums ausgesprochen, die tatsächliche Umsetzung werde aber noch einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen. Der Landkreis werde sich um die nun notwendige Schülerbeförderung kümmern müssen. Da zurzeit schon ein Änderungsentwurf des Erlasses für die Arbeit in den Klassen 5. bis 10. vorliege, beständen auch Zweifel an dem Fortbestand des besonderen sprachlichen Bildungsangebotes. Es sei nicht klar, ob das Alte und Neue Gymnasium weiterhin Latein bzw. Französisch als 1. Fremdsprache ab Klasse 5 anbieten könne. Aus diesen Gründen werde die Fraktion der Beschlussvorlage zustimmen, bitte aber um Stellungnahme, ob diese Entscheidung nicht erst im Februar getroffen werden könne.

Ratsherr Mühlbradt möchte, wie bereits auch schon im Schulausschuss, klarstellen, dass es falsch sei, wenn man behaupte, dass die SPD-Fraktion

Schülerinnen und Schüler aus Wiefelstede ausschließen wolle. Es sei lediglich vorsorglich eine Vertragskündigung notwendig, die die Stadt verpflichte, diese Schülerinnen und Schüler aufzunehmen. Sofern sich herausstellen sollte, dass freie Kapazitäten vorhanden seien, würde man selbstverständlich auch Auswärtige aufnehmen. Es gehe hier darum, zu verhindern, dass eine Situation zum Nachteil der Oldenburger Schülerinnen und Schüler geschaffen werde. Dies Alles resultiere nun einmal aus der Unsicherheit im Zusammenhang mit der Schulstrukturreform und den Schülerzahlen.

Ratsfrau Müller ist verwundert, dass der Vertrag gekündigt werden solle, ohne dass Zahlen vorlägen und mit Landrat Bensberg noch nicht einmal Lösungsmöglichkeiten, wie z. B. ein finanzieller Ausgleich für eventuell notwendige Investitionen, besprochen worden sei. Auch müsse man ganz praktisch den Wunsch der Eltern berücksichtigen, ihre Kinder möglichst wohnortnah, unabhängig von Stadt- und Kreisgrenzen, beschulen zu lassen. In diesem Zusammenhang eine Diskussion darüber zu führen, dass Menschen, die im Umland günstigeres Bauland gefunden haben und dennoch die Vorteile von sozialen Einrichtungen in Oldenburg nutzten, halte sie für absolut unzulässig. Allenfalls könne man im Zusammenhang mit Ansiedlung von Gewerbe darüber sprechen, nicht aber wenn es um Bildungsangebote für Schülerinnen und Schüler gehe.

Ratsherr Klarmann wendet sich gegen einzelne Wortbeiträge der SPD und FDP-Fraktion und bezweifelt den Zusammenhang der katastrophalen Haushaltslage der Stadt mit der beabsichtigten Vertragskündigung. Auch erwarte er eine klare Positionierung und keinen „Eiertanz“. Er habe auch erwartet, dass man in Gesprächen mit den Umlandgemeinden und Landräten sensibler umgehe. Im Übrigen habe sich der Landrat mit seinem Schreiben nicht an die Fraktionen gewandt, sondern er habe lediglich zu einem Vorgang Stellung genommen, von dem die Fraktionen allerdings noch nicht informiert worden waren. Nun zwingt man die Gemeinde Wiefelstede, in ähnlicher Haushaltssituation wie Oldenburg, ein Gymnasium zu bauen, wolle aber trotz Vertragskündigung die Option offen halten, bei entsprechend freien Kapazitäten Schülerinnen und Schüler aufzunehmen. Diese Situation sei nicht hinnehmbar. Im Übrigen lägen noch keine verlässlichen Zahlen vor. Er frage sich, warum die Entscheidung überhaupt nun getroffen werden müsse.

Ratsfrau Bollerslev weist darauf hin, dass die zurzeit in Oldenburg beschulten auswärtigen Schülerinnen und Schüler von der Kündigung ausgenommen seien. Die Umlandgemeinden bieten eine Wohnbebauung unmittelbar an der Stadtgrenze an, was nicht bedeute, dass ein Anrecht bestehe, in Oldenburg beschult zu werden. Durch die veränderte Schulstruktur sei es nun mal eben schwierig, eine genaue Berechnung der Schülerzahlen und Planung der Klassen vorzunehmen. Durch die Wahrscheinlichkeitsberechnung der Klassen an den Gymnasien seien die Schulen gezwungen Klassen auszulagern. Da die Oldenburger Schülerinnen und Schüler Vorrang hätten, könne kein generelles Angebot mehr für auswärtige Schülerinnen und Schüler vorgehalten werden. Sofern sich aber zeige, dass dennoch freie Plätze vorhanden seien, könne das Angebot wieder gemacht werden.

Ratsherr Dr. Knake erinnert daran, dass hier im Rat die Vertretung der Interessen der Oldenburger Vorrang haben sollte und nicht die Interessenvertretung des Ammerlandes. Der Landkreis Ammerland stehe finanziell wesentlich besser da als die Stadt, wobei er seiner Verpflichtung, ausreichend

Schulen für seine Schülerinnen und Schüler vorzuhalten, nicht unbedingt ausreichend nachkomme. Hier erwarte man ein entsprechendes Handeln des Oberzentrum und übertrage gewissermaßen die Verantwortlichkeit. Die Diskussion zeige, dass hier Ansprüche an Oldenburg gestellt würden, die nicht zur Aufgabe eines Oberzentrums gehörten. Im Übrigen sei man dem Landkreis entgegengekommen, in dem man angeboten habe, auch nach einer Kündigung der Vereinbarung, weiterhin Schülerinnen und Schüler aufzunehmen, sofern es noch freie Kapazitäten gebe. Er sei noch viel weiter gegangen und habe dem Kollegen aus dem Landkreis angeboten, doch nach dem Vorbild des Graf-Anton-Günther-Gymnasiums hier in Oldenburg ein Ammerländer Gymnasium zu errichten. Dieser Vorschlag sei mit dem Hinweis auf die Kosten zurückgewiesen worden. Von der Stadt erwarte man aber offenbar Investitionen. Man habe aber in diesen Zeiten nun einmal Nichts zu verschenken und müsse in erster Linie an die Oldenburger denken.

Ratsherr Schwartz ist der Auffassung, man verrenne sich in der Diskussion. Er wolle daher noch einmal deutlich machen, um welchen Kernaspekt es hier gehe, nämlich um die vertragliche Verpflichtung der Stadt Schülerinnen und Schüler aus Wiefelstede aufzunehmen. Im Interesse der Vertragswahrung müsse der Vertrag erfüllt werden, wenn dem Vorschlag der CDU-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen gefolgt werde. Wenn dies so umgesetzt werde und man mit der Vertragskündigung warte, bis konkrete Zahlen vorliegen, könne es aber passieren, und das scheint sehr wahrscheinlich, dass sich die Schülerzahlen durch Oldenburger Schülerinnen und Schüler so entwickeln, dass keine Kapazitäten für Auswärtige vorhanden seien. Man wäre dann aber gezwungen die auswärtigen Schülerinnen und Schüler aufzunehmen und folglich wäre Hochbaumaßnahmen erforderlich, um die erforderlichen Unterrichtsräume zu schaffen. Dies sei doch aber finanziell nicht leistbar und einvernehmlich nicht gewollt, ansonsten hätte man auch keine Außenstellen bilden müssen. Es bleibe daher nun leider keine andere Möglichkeit, als die Vereinbarung mit dem Landkreis zu kündigen. Dabei werde nicht verkannt, dass das Oberzentrum sicherlich eine breite Palette von Bildungsangeboten auch für das Umland vorzuhalten habe, allerdings sei das in dem gewünschten Umfang leider zurzeit nicht möglich. Er hoffe, dass sich die finanzielle Situation bald bessere, so dass man die an Oldenburg als Oberzentrum gesetzten Erwartungen umfassender erfüllen könne.

Ratsherr Adler argumentiert, die Verwaltungsvorlage sei für die Entscheidung, die heute getroffen werden solle, zu dürftig. Er wisse beispielsweise gern, wie die Verkehrsverbindungen von Wiefelstede zur KGS nach Rastede seien, ob es eine Möglichkeit gebe, Schülerinnen und Schüler in der Liebfrauenschule auszunehmen und wie viele auswärtige Schülerinnen und Schüler überhaupt betroffen seien. Man dürfe die Probleme, die der Landkreis Ammerland durch die Entscheidung zu tragen habe, nicht ignorieren. Das belaste die Beziehungen. Da das Schuljahr ja erst am 01.08.2004 beginne und die Kündigungsfrist ein halbes Jahr betrage, könne man nach seiner Auffassung einen Beschluss erst in der Januar-Ratssitzung fassen. Er stelle daher einen **Vertagungsantrag**. Die Zeit könne genutzt werden, um eine einvernehmliche Lösung mit der Gemeinde Wiefelstede zu erzielen und konkreter notwendige Entscheidungsgrundlagen zu recherchieren.

Ratsherr Drieling befürchtet, das Porzellan zerschlagen werde und appelliere, Schadensbegrenzung zu betreiben. Auch Oldenburger seien auf Bil-

derungseinrichtungen im Ammerland angewiesen, beispielhaft führe er hier das Ausbildungszentrum in Rostrup an.

Oberbürgermeister Schütz ermahnt, man solle doch wieder zur Sachlichkeit zurückkommen. Man müsse berücksichtigen, welche Aufgaben wer zu erfüllen habe. Er stimme Frau Dr. Niewerth-Baumann zu, dass man die konkreten Zahlen abwarten solle, um zu entscheiden, wie es weiter gehen werde. Die Zahlen lägen aber nicht vor dem 01.02.2004 vor und dies sei der Zeitpunkt der für die Kündigungsfrist zu berücksichtigen sei. Daher müsse man vorsorglich kündigen, um die Risikosituation für die Stadt zu minimieren. Er habe dies dem Ammerland gegenüber immer deutlich gemacht, insbesondere auch, dass selbstverständlich weiterhin Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, wenn die Zahlen so ausfielen, dass freie Kapazitäten vorhanden seien. Selbstverständlich sei ihm nicht daran gelegen, das Verhältnis mit dem Umland zu gefährden, allerdings könne man mit dem derzeitigen strukturellen Defizit nicht alle wünschenswerten sozialen Angebote und Bildungsangebote für das Umland vorhalten. Zurzeit müsse man sich daran orientieren, welche Aufgaben das Schulgesetz wem zuschreibe. Als Oberzentrum finanziere Oldenburg beispielsweise das Staatstheater allein mit 1/4 der Kosten, auch ohne dass, anders als in Osnabrück, eine finanzielle Beteiligung des Umlandes erfolge. Der Vorlauf bis zur Entscheidung sei sehr lang gewesen. Man habe das Umland immer frühzeitig auf mögliche Veränderungen hingewiesen und Gesprächsbereitschaft signalisiert. In ähnlichen Fällen der Nutzung von Einrichtungen u. a. durch Auswärtige, wie z. B. im Kitabereich, Teilnahme am Lateinunterricht und Nutzung von sonstigen Einrichtungen habe man in Gesprächen mit dem Umland auch Lösungen erzielen können. Man sei in Zeiten solch großer Finanznot nun einmal gezwungen, in erster Linie die Interessen der Oldenburger zu bedienen und erst dann die Interessen der Nachbarn. Dies, so betone er besonders, sei in keinem Fall eine Unfreundlichkeit gegenüber dem Umland.

Ratsherr Rosenkranz möchte wissen, wann konkret die Schülerzahlen vorlägen und schlägt vor, mit der Gemeinde eine Vereinbarung zu treffen, um auf die Einhaltung der Kündigungsfristen zu verzichten zu können bzw. diese zu verschieben. Dann wäre nicht die Eilbedürftigkeit einer Entscheidung gegeben und man würde das Verhältnis mit dem Umland nicht unnötig belasten.

Oberbürgermeister Schütz weist darauf hin, dass aussagefähige Daten erst Tage oder vielleicht auch Wochen nach den Trendkonferenzen im Februar vorlägen, genau könne man dies nicht festlegen. Er halte die Überlegung aber für richtig, den Vertrag vorsorglich zu kündigen und dann erneut zu verhandeln, wenn die konkreten Zahlen vorlägen. Dies werde er dann umgehend veranlassen, denn es bestehe Einvernehmen darüber, auswärtige Schülerinnen und Schüler zuzulassen, sobald sich zeige, dass keine Außenstellen zu errichten und keine Baumaßnahmen erforderlich seien. Dies von ihm vorgeschlagene Verfahren sei rechtssicher und wahre die Interessen der Stadt.

Ratsherr Norrenbrock ist der Auffassung, dass man ausführlich diskutiert habe und man gezwungen sei, den Vertrag aus Gründen der Rechtssicherheit zu kündigen. Dies sei ganz und gar kein Beschluss gegen Schülerinnen und Schüler aus dem Ammerland oder gegen den das Umland.

Ratsvorsitzender Nehring lässt über den Vertagungsantrag abstimmen.

Der Antrag wird abgelehnt.

- mehrheitlich bei 22 Gegenstimmen -

Der Verwaltungsvorlage wird zugestimmt.

- mehrheitlich bei 22 Gegenstimmen -

### zu 6.3 **Haushalts- und Finanzausschuss vom 03.12.2003**

#### zu **Haushalt 2004**

#### 6.3.1 **Vorlage: 03/0690** (Anlagen 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19 und 20).

Ratsvorsitzender Nehring weist auf die zum Haushalt übersandten Unterlagen und die Tischvorlage zu TOP 6.3.1.7 (**Anlage 11**) hin und gibt bekannt, dass sowohl der Ausschussvorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses als auch Stadträtin Meyn zum Gesamthaushalt sprechen werden.

#### Ratsherr Thole (Rede **Anlage 12**)

Oberbürgermeister Schütz weist darauf hin, dass, obwohl es gelungen sei, auf der Ausgabenseite einen Wiederholungshaushalt vorzulegen, sich ein strukturelles Defizit von ca. 21,5 Mio. € ergeben habe. Der Bereich mit dem größten Kostenfaktor, den Sozialhaushalt, habe man von ca. 101 Mio. € auf ca. 94 Mio. € durch verschiedene Maßnahmen und Verlagerungen, insbesondere in der Erwartung von Hartz IV heruntergefahren. Auch sei durch konkrete Maßnahmen ein Rückgang der Zahl der Sozialhilfeempfänger und somit der Ausgaben zu verzeichnen, die aber durch einen Anstieg in der Anzahl der Fälle und den Ausgaben im Bereich der Jugendhilfe wieder kompensiert werde. Man sei nach wie vor in einer sehr angespannten Haushaltsslage. Dieses Schicksal teile man mit vielen kreisfreien Städten. Glücklicherweise sei kein Einbruch der Gewerbesteuer, wie z. B. in Wolfsburg, zu verzeichnen. Hier verzeichne man eine leichte Erholung, was sicherlich auf einen gesunden Branchenmix in Oldenburg zurückzuführen sei. Welche Entlastung sich konkret aus dem heutigen Beschluss der Bundesregierung zur Steuerreform ergeben werde, stehe noch nicht fest. Die Erwartungen, die er in die Reform gesetzt habe, seien nicht erfüllt worden. Durch die Absenkung der Gewerbesteuerumlage habe die Finanzverwaltung überschlägig eine Entlastung von knapp 3 Mio. € ermittelt, die die Ausfälle der vorgezogene Steuerreform kompensieren werde, so dass die heutige Entscheidung lediglich ein ganz kleiner finanzieller Vorteil für die Stadt sei. Die Frage, wie sich die Zusammenlegung der Sozialhilfe und der Arbeitslosenhilfe auswirken werde, könne man derzeit nicht beantworten. Entschieden sei, dass die Kommunen ein Optionsrecht hätten, wem die Langzeitarbeitslosen zugeordnet würden, allerdings sei nicht klar, wie die Kapitalströme liefen, worauf es entscheidend ankomme. Der Städtetag habe in einer vorläufigen Stellungnahme eine geringfügige Entlastung bestätigt, der Durchbruch sei dies allerdings nicht. Viele Fragen seien noch offen und er erhoffe sich in der Konkretisierung deutlichere Entlastungen. Es sei ja bereits angekündigt worden, dass möglicherweise im April/Mai ein Nachtrag vorgelegt werden müsse. Trotz der zurzeit noch unbekanntenen Größen halte er es für wichtig, den vorgelegten Haushaltsentwurf als Planungsgrundlage zu verabschieden.

Stadträtin Meyn (Rede **Anlage 13**)

Ratsfrau Rudolph (Rede **Anlage 14**)

Ratsherr Klarmann (Rede **Anlage 15**)

Ratsherr Dr. Pade (Rede **Anlage 16**)

Ratsherr Krummacker (Rede **Anlage 17**). Ergänzend weist er darauf hin, dass es aufgrund der Vielzahl der Eigenbetriebe und städtischen Beteiligungen an der Zeit sei, nicht nur einen Kernhaushalt zu verabschieden, sondern eine konsolidierte Konzernbilanz zu erstellen, die alle Beteiligungen berücksichtige.

Ratsherr Adler (Rede **Anlage 18**). Ergänzend weist er auf den als **Tischvorlage** vorgelegten Änderungsantrag zum Haushaltskonsolidierungskonzept (**Anlage 11**) hin und begründet die einzelnen Maßnahmen kurz. Über die Einzelmaßnahmen werde zu TOP 6.3.1.7 noch einzeln abgestimmt.

Ratsherr Drieling begründet die Änderungsanträge der CDU-Fraktion (Anlage 19) zum Vermögenshaushalt. Die Ersatzbeschaffung von Parkscheinautomaten solle aufgrund der noch unklaren Rechtslage bezüglich der Brötchentaste um ein Jahr zurückgestellt werden. Die eingesparten Mittel in Höhe von 70.000 € solle man in die Verkehrsplanung der Bahntrasse Oldenburg-Wilhelmshaven investieren. Im Übrigen erwarte man ein Konzept zur Machbarkeit der Verlagerung des Verkehrs im Zusammenhang mit dem geplanten Stadtring. Um die Innenstadt zu stärken müsse die Erreichbarkeit verbessert und zusätzliche Abstellfläche geschaffen werden. Die Fraktion schlage vor, 20.000 € für die Bepflanzung des AGO-Parkplatzes einzustellen. Er weise darauf hin, dass durch die Vorschläge keine zusätzlichen Haushaltsmittel notwendig würden. Sollte man den Vorschlägen nicht folgen, könne die Fraktion dem Haushalt nicht zustimmen.

Ratsherr Harzmann äußert sich zu den Änderungsvorschlägen der Fraktion zum Verwaltungshaushalt und kritisiert insbesondere die Streichung der Hausaufgabenhilfe. Man erwarte, dass die Stadt den Landeszuschuss ersetze.

Ratsfrau Ahrens äußert sich zu TOP 6.3.1.7 und lobt die Arbeit der Arbeitsgruppe Aufgabenkritik, allerdings sei die Entscheidung nicht nachvollziehbar, dass die Privatisierung der Wirtschaftsförderung mit einem „n“, für nicht weiterverfolgen, gesetzt sei. Gerade in einer schwierigen Haushaltssituation sei man doch angehalten, über sinnvolle Privatisierungen nachzudenken. Im Zusammenhang mit dem geplanten zukunftsweisenden Stadtmarketingkonzept halte sie entsprechende Überlegungen für notwendig und wichtig, daher beantrage die Fraktion das „n“ in ein „w“, wie weiterverfolgen, zu ändern. Auch die Reduzierung des Umfangs der Protokolle und Kosteneinsparung durch E-Mailversandt wolle die Fraktion anregen. Ein positives Beispiel sei hier die Gemeinde Rastede. Sie könne sich auch nicht vorstellen, dass jedes einzelne Ratsmitglied die kompletten Unterlagen tatsächlich benötige und rege an, den Fraktionen jeweils ein Exemplar zur Verfügung zu stellen. Es würde viel zu viel Papier produziert, das schließlich im Abfall lande. Daher solle auch hier das „n“ gegen ein „w“ ausgetauscht werden.

Ratsherr Müller wolle zum Sportbereich noch einige Anmerkungen machen, wobei man hier in der Vergangenheit immer vernünftig und einvernehmlich diskutiert habe, insbesondere die Ergebnisse im Zusammenhang mit der Halle am Scheibenweg. Anders sehe er das Verfahren im Zusammenhang mit dem geplanten Projekt in Krusenbusch. Der Sportausschuss sei hier nicht beteiligt worden. Hier erwarte man künftig ein anderes Verfahren. Was den Kunstrasenplatz Flötenteich angehe, so solle der in der Priorität der Halle am Scheibenweg folgen. Abschließend sei es ihm ein besonderes Anliegen, eindringlich dafür zu plädieren, dass für die Verkehrsplanung der Bahntrasse im Stadtnorden Planungskosten in den Haushalt einzusetzen.

Ratsvorsitzender Nehring läßt über die TOPs 6.3.1.1 – 6.1.3.6 abstimmen:

**6.3.1.1 Haushaltsplan der selbständigen Stiftungen 2004**

- einstimmig -

**6.3.1.2 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft 2004**

- einstimmig -

**6.3.1.3 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Weser-Ems Halle 2004**

- mehrheitlich mit neun Gegenstimmen -

**6.3.1.4 Wirtschaftsplan des Hafens der Stadt Oldenburg 2004**

- mehrheitlich mit zwei Gegenstimmen -

**6.3.1.5 Wirtschaftsplan des Bäderbetriebes der Stadt Oldenburg 2004**

- mehrheitlich mit sieben Gegenstimmen -

**6.3.1.6 Wirtschaftsplan des Nettoregiebetriebes im Amt für Stadtgrün und Umwelt der Stadt Oldenburg 2004**

- mehrheitlich bei zwei Enthaltungen -

**6.3.1.7 Haushaltskonsolidierungskonzept 2003 bis 2007**

Ratsfrau Diederich bewertet das Konzept grundsätzlich als recht gut und lobt Stadträtin Meyn für ihre Grundsatzrede. Allerdings passe das Handeln nicht immer zum Inhalt der Rede. Potentiale würden nicht ausgeschöpft und enorme Summen würden für puren Luxus ausgegeben, wie z. B. für die Sportarena. Die Streichungen im Rahmen der Personalkonsolidierung sehe sie allerdings kritisch, denn es würde überhaupt nicht berücksichtigt, ob sich Stellen nicht ggf. selbst tragen können, z. B. Stellen zur Überprüfung des ruhenden Verkehrs. Bedenklich finde sie auch die Kürzungen im Bereich der Prävention. Wenn überwiegend keine Steigerungen der Ausgaben erfolgen solle, frage sie sich, wie das gehen könne. Steigerungen müsse es wegen der geplanten Sportarena ohnehin geben. Zur Aufgabenkritikliste wolle sie anmerken, dass viele Positionen, mit einem „w“ oder „u“ gekennzeichnet seien, obwohl gar keine Einsparsummen ausgewiesen seien. Aufgrund der Kürze der Zeit habe die Fraktion zwar keine Änderungsvorschläge zur Liste



vorgelegt, allerdings wolle sie auf einige Punkte besonders hinweisen, wie die Schließung von zwei Stadtteilbibliotheken, die Reduzierung des Standards im Natur- und Bodenschutz, eine Einschränkung des Angebotes in der Kinderbetreuung und die geplante Privatisierung der Schlacht tier- und Fleischuntersuchung. All diese Maßnahmen halte sie für sehr bedenklich.

Auf Nachfrage von Ratsvorsitzenden Nehring teilt Ratsherr Müller mit, dass sich der Änderungsantrag vom 02.12.2003 durch den Antrag vom 08.12.2003 (Anlage 20) überholt habe.

Ratsherr Müller äußert, er wolle sich insbesondere zu den Punkten Aufhebung der 50%-Grenze bei der Fremdreinigung (Punkt 10-30 soll Punkt 42-1 zugeordnet werden) und den Verkauf der Gesellschaftsanteile der GSG (Punkt 20-12) äußern, wobei er davon ausgehe, dass nach den Diskussionen im Haushalts- und Finanzausschuss und den folgenden Tagen jeweils ein „w“ gesetzt werde. Zur Fremdreinigung verweise er auf den Beschluss des Verwaltungsausschusses, der im Jahre 1994 beschlossen habe, dass der Anteil der Fremdreinigung 50 % nicht überschreiten dürfe. Die Bezirksregierung habe in ihrem Prüfbericht auch diese Fragestellung geprüft und sei zu dem Schluss gekommen, dass hier ein beträchtliches Konsolidierungspotential vorhanden sei und die Stadt konzeptionell auf die Fremdreinigung aller städtischer Gebäude und Flächen umstellen solle. Es bestehe also Handlungsbedarf und die Fraktion erwarte zu gegebener Zeit einen Bericht. Auch im Hinblick auf den Verkauf der Anteile der GSG habe sich die Bezirksregierung in ihrem Prüfbericht, auf insgesamt sogar 5 Seiten, Stellung genommen. Es sei dort die Aussage getroffen worden, dass die Beteiligung der Stadt an der GSG eine Belastung von jährlich 350.000 € bewirke und allein 2002 Zinsbeihilfen in Höhe von rund 310.000 € die Stadt belasten. Auch seien Szenarien für Verkaufserlöse in Höhe 25 bis 100 Mio. € im Bericht aufgeführt. Dies sei nun einmal nicht unbedeutend und man müsse dies prüfen. Er selbst habe nicht wahrgenommen, dass man seitens der Verwaltung tätig geworden sei und erwarte eine daher Antwort auf die Frage, was die Stadt hier tun könne und wie sich das auf den städtischen Haushalt auswirken würde.

Ratsherr Dr. Knake weist darauf hin, dass dem „w“ bei der Aufhebung der 50 %-Grenze bei der Fremdreinigung nur unter der Bedingung zugestimmt werde, dass es dadurch nicht zu einer Entlassung von städtischem Personal kommen dürfe. Zur Frage der GSG habe man plädiert, dass „w“ zu belassen, da man dies im Rahmen des Koalitionspapieres vereinbart habe. Der dort vereinbarte Prüfauftrag sei noch nicht zum Abschluss gekommen.

Oberbürgermeister Schütz hält es für besser, wenn zur Forderung der Aufhebung der 50%-Grenze der Nachsatz gestrichen wird, wobei nach dem Vorbild der Service GmbH des Klinikums verfahren werden solle. Eine damit zwangsläufig verbundene Eigenbetriebslösung sei nicht sinnvoll. Zu dem, was die Bezirksregierung in ihrem Prüfbericht im Zusammenhang mit möglichen Erlösen zum Verkauf der GSG-Anteil geäußert habe, bezog sich auf die Erfahrungen mit dem Verkauf der Anteile in Wilhelmshaven. Die Marktsituation habe sich seit dem aber sehr verändert, das zeigten aktuelle Marktbeobachtungen. Man werde selbst eine Markterkundung durchführen, wenn sich die Situation ändere, so dass er einverstanden sei, wenn ein „w“ gesetzt werde. Er wolle aber deutlich machen, dass seine Position nach wie vor die sei, dass die Stadt mindestens 25,1 % der Anteile der GSG halten müsse. Dies sei zu gegebener Zeit zu diskutieren.

Ratsherr Adler erklärt sich zu den Änderungsanträgen der CDU-Fraktion, wobei er insbesondere die angesprochenen Privatisierungen in den Aufgabenkritikpunkten nicht zustimmen könne. Die weitere Privatisierung der GSG lehne er entschieden ab, denn ein privater Investor werde seine Rendite auf Kosten der Mieter erwirtschaften. Eine Privatisierung in Zusammenhang mit der Erhöhung der Fremdreinigungsquote sehe er ebenfalls kritisch, da dies zu Lasten der Arbeitnehmer ginge. Geld könne nur eingespart werden, wenn die Standards abgesenkt würden.

Ratsherr Schwartz fragt, warum die Verwaltung im Zusammenhang mit dem Verkauf der GSG-Anteile statt des vereinbarten „w“ ein „n“ gesetzt worden sei. Gerade dieser Punkt sei der Fraktion sehr wichtig.

Oberbürgermeister Schütz führt aus, dass möglicherweise ein internes Missverständnis dazu führte, als eine Marktbeobachtung zeigte, dass die Verkaufspreise im Keller seien.

Ratsvorsitzender Nehring lässt einzeln über die Punkte des Antrages der CDU-Fraktion abstimmen. Den Änderungsvorschlägen zur Aufgabenkritikliste wird wie folgt zugestimmt:

Seite 1, lfd. Nr. 10-8:

- mehrheitlich bei sieben Gegenstimmen -

Seite 2, neu lfd. Nr. 10-30 (42-1):

- mehrheitlich bei neun Gegenstimmen -

Auf Nachfrage erklärt Ratsherr Adler damit den Änderungsantrag der PDS-Fraktion zum Punkt 42-1 für erledigt.

Seite 2, lfd. Nr. 11-4

- mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen -

Seite 3, lfd. Nr. 20-12:

- mehrheitlich bei neun Gegenstimmen -

Seite 3, lfd. Nr. 21-11

- mehrheitlich bei neun Gegenstimmen -

Seite 3, lfd. Nr. 23-1

- mehrheitlich bei sieben Gegenstimmen -

Über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion zur Aufgabenkritikliste wird im Einzelnen wie folgt abgestimmt:

lfd. Nr. 30-1:

- mehrheitlich abgelehnt bei zwei Gegenstimmen -

lfd. Nr. 30-3:

- mehrheitlich abgelehnt bei zwei Gegenstimmen -

lfd. Nr. 30-6:

- mehrheitlich angenommen bei einer Gegenstimme -

lfd. Nr. 30-15:

- mehrheitlich abgelehnt bei zwei Gegenstimmen -

Ratsvorsitzender Nehring stellt fest, dass sich die lfd. Nr. 42-1 durch den Änderungsantrag der CDU-Fraktion erledigt habe.

Zur lfd. Nr. 42-10 erklärt die Verwaltung, dass sie die Änderung bzw. Korrektur ohnehin vornehmen werde.

lfd. Nr. 50-4:

- mehrheitlich abgelehnt bei vier Gegenstimmen -

lfd. Nr. 52-7:

- mehrheitlich angenommen bei vier Gegenstimmen -

lfd. Nr. 52-9:

- mehrheitlich angenommen bei sechs Gegenstimmen -

Mit den genannten Veränderungen wird dem Haushaltskonsolidierungskonzept insgesamt zugestimmt

- mehrheitlich bei sieben Gegenstimmen -

#### **6.3.1.8 Haushaltssatzung und Haushaltsbuch 2004**

Ratsvorsitzender Nehring lässt einzeln über die Veränderungsvorschläge der CDU-Fraktion zum Verwaltungsentwurf (Anlage 21) abstimmen, wobei zu den Punkten folgende Beschlüsse gefasst werden:

Projekt „Existenzgründungsagentur für Frauen“:

- mehrheitlich bei 14 Gegenstimmen abgelehnt -

Hausaufgabenhilfe/Schulsozialarbeit:

- mehrheitlich bei 23 Gegenstimmen abgelehnt -

Ersatzbeschaffung von Parkscheinautomaten:

- mehrheitlich bei 23 Gegenstimmen abgelehnt -

Verkehrsplanung Bahntrasse Oldenburg-Wilhelmshaven:

- mehrheitlich bei 14 Gegenstimmen abgelehnt -

Planungskosten Gesamtkonzept Neuer Stadtring:

- mehrheitlich bei 14 Gegenstimmen abgelehnt -

Planungskosten Parkhaus AGO

- mehrheitlich bei 14 Gegenstimmen abgelehnt-

Schule für Erziehungshilfe, Sandkruger Straße, Sanierung

- mehrheitlich bei 14 Gegenstimmen abgelehnt -

Ratsvorsitzender Nehring stellt fest, dass nun alle Änderungsanträge abgearbeitet seien und stellt die Haushaltssatzung und das Haushaltsbuch insge-

samt zur Abstimmung. Die Verwaltungsvorlage wird angenommen.

- mehrheitlich bei 23 Gegenstimmen -

6.3.1.9

**Finanzplan/Investitionsprogramm 2003 bis 2007**

- mehrheitlich bei neun Gegenstimmen angenommen -

zu **Aufwandsspaltung für die Wilhelm-Wisser-Straße**

6.3.2 **Vorlage: 03/0698** (Anlage 21)

- einstimmig -

zu **Aufwandsspaltung für die Chaukenstraße**

6.3.3 **Vorlage: 03/0699** (Anlage 22)

- einstimmig -

zu **Aufwandsspaltung für die Friesenstraße**

6.3.4 **Vorlage: 03/0700** (Anlage 23)

- einstimmig -

zu **Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die Erhebung von Marktgebühren (Marktgebührensatzung)**

6.3.5 **Vorlage: 03/0660 und Ergänzungsvorlage 03/0660-1** (Anlagen 24 und 25)

Die Marktgebührensatzung in der Fassung der Ergänzungsvorlage wird beschlossen.

- einstimmig -

zu 6.4 **Ausschuss für Stadtplanung und Bauen vom 04.12.2003**

zu **Güterverkehrszentrum (GVZ) Oldenburg-Hatten**

6.4.1 **Vorlage: 03/0615** (Anlage 26)

- einstimmig -

zu **Änderung Nr. 3 des Bebauungsplanes S-305 (Jagdweg/Hubertusweg/Eustachiusweg)**

6.4.2 **- Satzungsbeschluss**

**Vorlage: 03/0697** (Anlage 27)

- einstimmig -

zu 6.5 **Sportausschuss vom 10.12.2003**

zu **Berufung eines beratenden Mitgliedes in den Sportausschuss**

6.5.1 **Vorlage: 03/0746** (Anlage 28)

- einstimmig -

N e h r i n g  
Ratsvorsitzender

S c h ü t z  
Oberbürgermeister

J e r k e  
Protokollführerin